

Anlagen zum Gewaltpräventionskonzept der Grundschule Tarmstedt

SVBL 3/2005

I. Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

Verhaltensstrategien

- Beenden der Gewalttat, soweit dies realisierbar ist, ggf. Dritte zu Hilfe rufen.
- In dringenden Fällen: Notruf der Feuerwehr 112, Notruf der Polizei 110.
- Sorge für die Sicherheit des Opfers in der akuten Situation.
- Weitere Fürsorge für das Opfer einleiten (z.B. Heimwegbegleitung).
- Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet.

Prüfung, ob gemäß Katalog des Bezugserlasses eine Anzeige zu erstatten ist. Den zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei als Ansprechpartner der Schulen einbeziehen.

- Befragung der Beteiligten und normverdeutlichende Stellungnahme zum Geschehen

Eine knappe Information über die weitere Aufarbeitung des Geschehens, denn dies ermöglicht eine Orientierung für alle Beteiligten. Hilfreich ist es, einen Bericht zum Vorgang zu schreiben.

Information an die Erziehungsberechtigten der direkt Betroffenen bei schweren Vorfällen.

- Sicherung der Fakten, die zu der weiteren Aufarbeitung des Falls notwendig sind (schriftliche Berichte der Beteiligten, ggf. Fotos von Sachverhalten, Symbolen oder Texten).
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen sind weitere Befragungen mit der Polizeidienststelle abzustimmen..

Schadensbegrenzung nach Gewalttaten

Im Falle einer Gewalttat ist es notwendig, das Opfer vor weiterem Schaden zu schützen und den von ihm erlittenen Schaden zu begrenzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass

die Person, die Opfer oder Zeuge einer Gewalttat geworden ist, in den Stunden nach dem Vorfall nicht sich selbst überlassen wird,

- Lehrkräfte einbezogen werden, Anteilnahme zeigen und das Opfer unterstützen,
- örtliche Opferschutzstellen sowie der notfallpsychologische Dienst für eine psychologische Betreuung des Opfers unmittelbar nach dem Vorfall wie auch später bei posttraumatischem Stress eingeschaltet werden,
- das Opfer bei der Erledigung der notwendigen Schritte (z.B. der Erstattung einer Strafanzeige) unterstützt wird,
- andere Lehrkräfte und die Eltern informiert werden,
- die Risikobewertungen einer Überprüfung unterzogen werden, um

festzustellen, welche Maßnahmen ggf. zusätzlich erforderlich sind.

II. Maßnahmen auf der persönlichen Ebene (nach Dan Olweus)

Wichtig: zunächst Einzelgespräche mit Gewalttätern

- ernsthafte Gespräche mit den Gewalttätern und -opfern
- ernsthafte Gespräche mit den Eltern beteiligter Schüler/Schülerinnen
- Hilfe von „neutralen“ Schülern
- Hilfe und Unterstützung von Eltern
- Klassen- und Schulwechsel, falls Interventionen nicht erfolgreich waren

III. Maßnahmen auf Klassenebene (nach Dan Olweus)

- Klassenregeln gegen Gewalt immer wieder klarstellen und benennen, wenn Regeln verletzt wurden.
- Lob für Einhalten der Klassenregeln, prosoziales Verhalten, Einbeziehen von Außenseitern, Eingreifen bei Gewalt/Ausgrenzung.
- Konsequenzen von Nichteinhaltung der Regeln gemeinsam mit den Schülern besprechen und konsequent anwenden.
- Regelmäßige Klassengespräche
- Rollenspiele, Verwendung von Kinder- und Jugendliteratur zum Thema Gewalt,
- Kooperatives lernen
- Gemeinsame positive Klassenaktivitäten

IV. Gewaltprävention auf der Schulebene (nach Dan Olweus)

- Pädagogischer Tag „Gewalt und Gewaltprävention in unserer Schule“, (gesamtes Lehrerkollegium Eltervertreter Schülervertreter) zur Erstellung eines langfristigen Handlungsplans
- Schulkonferenz: „Verabschiedung des Schulprogramms Gewaltprävention“
- Alternative: Schulprogramm mit klarem Katalog von Regeln
- Bessere Aufsicht während der Pause (höhere Lehrerdichte schnelles und entschlossenes Eingreifen)